

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50393/2023
(22) Anmeldetag: 22.05.2023
(43) Veröffentlicht am: 15.12.2024

(51) Int. Cl.: **B62K 9/02** (2006.01)
B62K 5/05 (2013.01)
B62K 5/06 (2006.01)
B62K 5/08 (2006.01)
B62K 13/04 (2006.01)
B62K 13/08 (2006.01)
B62K 21/12 (2006.01)
B62K 23/02 (2006.01)
B62M 1/00 (2006.01)
B62M 6/00 (2010.01)
B62M 6/80 (2010.01)
A63H 17/00 (2006.01)
A63H 17/38 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
WO 2017193166 A1
CN 205524404 U
CN 209454926 U
DE 202011051444 U1
IT UB20155519 A1
US 2005057012 A1
CN 105539669 A
CN 103895683 B
FR 3018260 A1

(71) Patentanmelder:
Scoot & Ride Holding GmbH
4710 Grieskirchen (AT)

(74) Vertreter:
Burgstaller Peter Dr.
4020 Linz (AT)

(54) **Fahrgerät mit Führungsstange**

(57) Fahrgerät für Kinder umfassend eine Stehfläche (1), zumindest ein an dem vorderen Bereich der Stehfläche (1) über einen vorderen Fahrwerksträger (4) angelenktes Vorderrad, zumindest ein an dem hinteren Bereich der Stehfläche (1) über einen hinteren Fahrwerksträger (5) angelenktes Hinterrad (7), welches Fahrgerät in eine Fahrtrichtung (30) bewegt wird, wobei der hintere Fahrwerksträger (4) und der vordere Fahrwerksträger (5) durch ein Fahrgestell (8) verbunden sind, wobei nahe dem hinteren Bereich der Stehfläche (1) eine Aufnahmevorrichtung (9) zur Aufnahme einer Stange als Führungsstange (10) angeordnet ist, wobei das freie Ende (11) der Stange als Führungsstange (10) höher als die Stehfläche (1) und/oder in einer Projektion von oben hinter oder über dem Hinterrad (7) angeordnet ist, sodass über die Stange als Führungsstange (10) das Fahrgerät von einer hinter dem Fahrgerät befindlichen Person steuerbar ist.

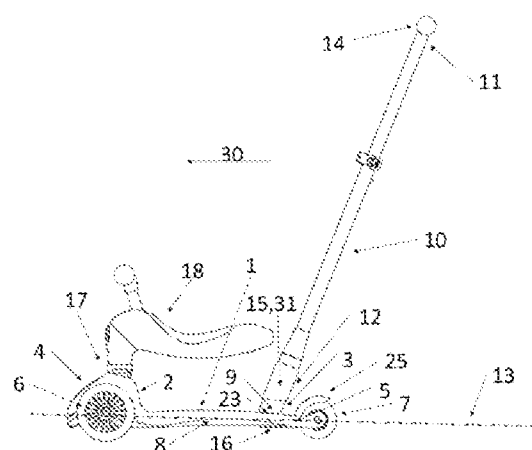


Fig. 1

Zusammenfassung (Fig. 1)

Fahrgerät für Kinder umfassend eine Stehfläche (1),
zumindest ein an dem vorderen Bereich der Stehfläche (1) über einen vorderen Fahrwerksträger (4) angelenktes Vorderrad,
zumindest ein an dem hinteren Bereich der Stehfläche (1) über einen hinteren Fahrwerksträger (5) angelenktes Hinterrad (7),
welches Fahrgerät in ein Fahrtrichtung (30) bewegt wird,
wobei der hintere Fahrwerksträger (4) und der vordere Fahrwerksträger (5) durch ein Fahrgestell (8) verbunden sind,
wobei
nahe dem hinteren Bereich der Stehfläche (1) eine Aufnahmevorrichtung (9) zur Aufnahme einer Stange als Führungsstange (10) angeordnet ist,
wobei das freie Ende (11) der Stange als Führungsstange (10) höher als die Stehfläche (1) und/oder in einer Projektion von oben hinter oder über dem Hinterrad (7) angeordnet ist,
sodass über die Stange als Führungsstange (10) das Fahrgerät von einer hinter dem Fahrgerät befindlichen Person steuerbar ist.

Beschreibung

Fahrgerät mit Führungsstange

Die Erfindung betrifft ein Fahrgerät nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Die Erfindung betrifft ein Fahrgerät für Kinder umfassend eine Stehfläche, zumindest ein in dem vorderen Bereich der Stehfläche über einen vorderen Fahrwerksträger angelenktes Vorderrad, zumindest ein in dem hinteren Bereich der Stehfläche über einen hinteren Fahrwerksträger angelenktes Hinterrad, welches Fahrgerät in eine Fahrtrichtung bewegt wird, wobei der zumindest eine hintere Fahrwerksträger und der zumindest eine vordere Fahrwerksträger durch ein Fahrgestell verbunden sind.

Insbesondere bei einer einstückigen Ausbildung von zumindest zwei Elementen aus Stehfläche, Fahrwerksträgern, Fahrgestell, Aufnahmevorrichtung, Bremse sind die genannten Elemente bei Tretrollern nach dem Stand der Technik oder bei dem Gegenstand der Erfindung fließend und somit für den Fachmann nicht eindeutig abgrenzend ausmachbar.

Das Fahrgerät kann beispielsweise ein Kickboard oder ein Scooter sein. Die Stehfläche kann als Fahrgestell ausgebildet sein, welches Fahrgestell eine statische Verbindung zwischen den Fahrwerksträgern herstellt. Die genaue Ausbildung der Stehfläche und des Fahrgestells hat keinen Einfluss auf die hier offenbarte Erfindung.

Ein solches Fahrgerät ist beispielsweise aus WO2017045002A1 bekannt.

Die Stehfläche kann beispielsweise als eine Platte oder als sonstige geometrische Form ausgebildet sein. Ein solches Fahrgerät mit einer als Platte ausgebildeten Aufhaltefläche und somit Stehfläche ist beispielsweise in der Patentanmeldung PCT/EP2023/062146 beschrieben.

Es sind nach dem Stand der Technik Tretrroller mit einer Sitzvorrichtung bekannt, an welcher Sitzvorrichtung eine Führungsstange zum Steuern des Tretrrollers durch eine hinter dem Tretrroller befindliche Person anordnet ist. Es zeigt beispielsweise EP2996928A2 einen solchen Tretrroller.

CN209719703, insbesondere Figur 1 offenbart einen Tretrroller, bei welchem eine Stange als Führungsstange für eine hinter dem Tretrroller gehende Person über eine weitere Konsole am vorderen Ende des Chassis angeordnet ist.

FR3018260 beschreibt einen Tretrroller mit einem an seiner Lenkstange angeschlossenen Sitz. Es ist eine Führungsstange am freien Ende des Sitzes angeordnet.

CN207045546, insbesondere Figur 1 und CN217260472, Figur 8 offenbaren einen Tretrroller mit einem an seiner Lenkstange angeschlossenen Sitz. An diesem Sitz ist ein Führungsstange angeschlossen.

Eine an einer Sitzvorrichtung eines Tretrrollers angeschlossene Führungsstange hat in statischer Hinsicht den Nachteil, dass die Führungsstange an der Sitzeinrichtung als auskragendes Element angeschlossen ist. Weiters kann eine unten beschriebene Stange als Führungsstange nur solange verwendet werden, wie der Tretrroller eine Sitzeinrichtung umfasst.

Die hier offenbarte Erfindung stellt sich der Aufgabe, ein Fahrgerät umfassend im Wesentlichen eine Stehfläche

und/oder Platte mit jeweils gegebenenfalls einem Sitz möglichst gut an die Fähigkeiten des Kindes und eine dementsprechend erforderliche Unterstützung anzupassen.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabenstellung durch den Anspruch 1 gelöst. Die weiteren Ansprüche betreffen vorteilhafte Ausführungen.

Die Erfindung wird anhand der folgenden, in den Figuren dargestellten Ausführungsformen ergänzend erläutert:

Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Tretrollers,

Fig. 2 zeigt eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Tretrollers,

Fig. 3 und Fig. 4 zeigen Ausführungsformen der Stange zur Verwendung als Führungsstange zur Verwendung mit dem erfindungsgemäßen Tretroller,

Fig. 5 bis Fig. 7 zeigen Details von möglichen Ausführungsformen der Aufnahmevorrichtung des erfindungsgemäßen Tretrollers teilweise in Verbindung mit der Stange als Führungsstange,

Fig. 8 bis Fig. 9 zeigen weitere Ausführungsformen der Stange zur Verwendung als Führungsstange mit dem erfindungsgemäßen Tretroller,

Fig. 10 zeigt Details einer möglichen Ausführungsform der Aufnahmevorrichtung in Verbindung mit der Stange des erfindungsgemäßen Tretrollers,

Fig. 11 zeigt eine weitere Ausführungsform der Aufnahmevorrichtung des erfindungsgemäßen Tretrollers.

Die in den Figuren gezeigten Ausführungsformen zeigen lediglich mögliche Ausführungsformen, wobei an dieser Stelle bemerkt sei, dass die Erfindung nicht auf diese speziell dargestellten Ausführungsvarianten derselben eingeschränkt ist, sondern auch Kombinationen der einzelnen Ausführungsvarianten untereinander und eine Kombination einer Ausführungsform mit der oben angeführten allgemeinen Beschreibung möglich sind.

Der Schutzbereich ist durch die Ansprüche bestimmt. Die Beschreibung und die Zeichnungen sind jedoch zur Auslegung der Ansprüche heranzuziehen. Einzelmerkmale oder Merkmalskombinationen aus den gezeigten und beschriebenen unterschiedlichen Ausführungsformen können für sich eigenständige erfinderische Lösungen darstellen. Die den eigenständigen erfinderischen Lösungen zugrundeliegende Aufgabe kann der Beschreibung entnommen werden.

In den Figuren sind die folgenden Elemente durch die vorangestellten Bezugszeichen gekennzeichnet:

- 1 Stehfläche
- 2 vorderes Ende (der Stehfläche)
- 3 hinteres Ende (der Stehfläche)
- 4 vorderer Fahrwerksträger
- 5 hinterer Fahrwerksträger
- 6 Vorderrad
- 7 Hinterrad
- 8 Fahrgestell
- 9 Aufnahmevorrichtung
- 10 Führungsstange
- 11 freies Ende (der Stange)
- 12 angeschlossenes Ende (der Stange)
- 13 Längserstreckungsachse (der Stehfläche)

- 14 Haltegriff (der Stange)
- 15 Betätigungselement (der Stange)
- 16 Betätigungselement (der Aufnahmevorrichtung)
- 17 weitere Aufnahmevorrichtung
- 18 Sitz-Halte-Element
- 19 Haltestange
- 20 Rastelement
- 21 schräge Fläche (des Rastelementes)
- 22 Einrastausnehmung
- 23 Ausnehmung in Stehfläche, Fahrgestell
- 24 Verschiebungsrichtung des Betätigungselementes
- 25 Bremse
- 26 Lasche (der Bremse)
- 27 Niete
- 28 Ausnehmung
- 29 Hinterradachse
- 30 Fahrtrichtung
- 31 Griff
- 32 Schrauben
- 33 Betätigungselementdrehachse
- 34 Führungselement
- 35 Führungsausnehmung
- 36 Austreibelement
- 37 Sacklochausnehmung
- 38 Adapter
- 39 Auflagebereich
- 40 Schraubverbindung Adapter
- 41 weiteres Ende

In den Figuren müssen nicht alle Elemente mit Bezugszeichen versehen sein. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit sind in den Figuren eingetragene in den Figuren mit keinem Bezugszeichen versehen.

Zu Figur 1:

Die Figur 1 zeigt eine Ansicht einer möglichen Ausführungsform des erfindungsgemäßen Tretrollers als eine Sonderform eines erfindungsgemäßen Fahrgerätes. Das Fahrgerät kann beispielsweise ein nach dem Stand der Technik bekanntes Kickboard umfassen, welches Kickboard eine Stehfläche 1, einen Fahrwerksträger 4, 5 sowie Räder 6, 7 umfasst.

Das erfindungsgemäße Fahrgerät umfasst zumindest ein an dem vorderen Bereich 2 der Stehfläche 1 über einen vorderen Fahrwerksträger 4 angelenktes Vorderrad 6 und zumindest ein an dem hinteren Bereich 3 der Stehfläche 1 über einen hinteren Fahrwerksträger 5 angelenktes Hinterrad 7. Der vordere Bereich 2 und der hintere Bereich 3 können das vordere Ende beziehungsweise das hintere Ende der Stehfläche 1 sein.

Es sind weiters der hintere Fahrwerksträger 4 und der vordere Fahrwerksträger 5 durch ein Fahrgestell 8 verbunden. Es ist denkbar, dass das Fahrgestell 8 und die Stehfläche 1 einstückig oder als getrennte Elemente ausgebildet sind. Es hat die Ausbildung von Stehfläche 1 und Fahrgestell 8 keinen Einfluss auf die hier offenbarte Erfindung. Es muss lediglich ein statischer Verbund zwischen den Fahrwerksträgern 4, 5 hergestellt werden.

Im Normalfall wird der Tretroller in die Fahrtrichtung 30 bewegt. Der Tretroller kann ein Hinterrad 7 und zwei Vorderräder 6 umfassen. Das zumindest eine Vorderrad 6 kann über einen Lenkmechanismus steuerbar sein.

Das erfindungsgemäße Fahrgerät umfasst zusätzlich zu den Elementen eines üblichen Tretrollers eine

Aufnahmevorrichtung 9. Die Stehfläche 1 und/oder das Fahrgestell 8 umfasst nahe ihrem hinteren Bereich 3 eine Aufnahmevorrichtung 9 zur Aufnahme einer Stange als Führungsstange 10.

Die Führungsstange 10 umfasst ein angeschlossenes Ende 12, welches angeschlossene Ende 12 an der Aufnahmevorrichtung 9 angeschlossen ist, und ein freies Ende 11. Das freie Ende 11 der Stange als Führungsstange 10 ist höher als die Stehfläche 1 und in einer Projektion von oben - in Fahrtrichtung gesehen - hinter dem Hinterrad 7 angeordnet. Durch diese Anordnung der Führungsstange 10, insbesondere des freien Endes 11 der Führungsstange 10 zu dem Fahrgerät, insbesondere dem Hinterrad 7 und der Stehfläche 1 wird erreicht, dass über die Stange als Führungsstange 10 das Fahrgerät von einer hinter dem Fahrgerät befindlichen Person steuerbar ist. Die Person kann beispielsweise hinter dem Fahrgerät oder seitlich zu diesem gehen und die Führungsstange 10 mit zumindest einer Hand greifen. Die Person hat so die Möglichkeit das Fahrgerät zu steuern.

Es ist kein Sitz oder kein Behälter an der Stange angeordnet.

Bei der in der Figur 1 gezeigten Ausführungsform ist die Führungsstange 10 stangenförmig, somit als ein sich geradlinig erstreckendes Element ausgebildet. Die Stange als Führungsstange 10 erstreckt sich im Besonderen in einer Projektion von oben parallel zu einer Längserstreckungsachse 13 der Stehfläche 1. Die Stange als Führungsstange 10 ist von ihrem an die Aufnahmevorrichtung angeschlossenen Ende 12 ansteigend geneigt. Es ist somit das freie Ende 11 der Stange höher und in Fahrtrichtung gesehen hinter dem angeschlossenen Ende 12 angeordnet.

Die Stange kann teleskopartig ausgebildet sein. Die als Führungsstange 10 ausgebildete Stange kann äquivalent zu der in Figur 1 gezeigten geraden Form der Führungsstange 10 auch eine Bogenform oder sonstige Form aufweisen, welche Formen in der Figur 1 nicht gezeigt ist.

Es ist für eine Steuerung insbesondere der Richtung und der Geschwindigkeit des Fahrgerätes über die Führungsstange 10 vorteilhaft, dass die Aufnahmevorrichtung 9 benachbart und in einem Abstand zu einer Hinterradachse des Hinterrades 7 angeordnet ist.

Die Figur 1 zeigt beispielhaft eine Ausführungsform, bei welcher die Aufnahmevorrichtung 9 in der Fahrtrichtung 30 von der Hinterradachse des Hinterrades 7 beabstandet ist.

Es sind grundsätzlich zwei Ausführungsformen der Ausbildung der Aufnahmevorrichtung 9 zum Fahrgestell 8 denkbar. Die Aufnahmevorrichtung 9 und das Fahrgestell 8 können beispielsweise aus einem Gußteil und somit einstückig ausgeführt sein. Die Aufnahmevorrichtung 9 kann auch mechanisch mit dem Fahrgestell 8 verbunden sein. Dieser mechanische Verbund kann beispielsweise über stiftförmige Verbindungsmittel wie Schrauben oder Nieten oder eine Rastverbindung hergestellt sein. Bei beiden Ausführungsformen weist vorzugsweise eine oberhalb des Fahrgestelles 8 sich erstreckende Stehfläche 1 eine geeignete Ausnehmung 23 auf, durch welche Ausnehmung 23 sich vorzugsweise die Aufnahmevorrichtung 9 oder die Führungsstange 10 oder der unten beschriebene Adapter erstrecken.

Die Stange kann an ihrem freien Ende 11 einen Haltegriff 14 umfassen. Die Figur 1 zeigt beispielhaft die Ausbildung des Haltegriffes 14 als Querstange, wobei auch andere Formen

wie eine elliptische oder kugelförmige Form des Haltegriffes auch denkbar sind. Die Form des Haltegriffes 14 hat keinen direkten Einfluss und keine technische Wirkung auf den Anschluss der Stange als Führungsstange 10 am Fahrgestell 8.

Es ist die Stange als Führungsstange 10 mit der Aufnahmevorrichtung 9 vorzugsweise über eine lösbare mechanische Verbindung verbunden. Der Anwender kann so die Führungsstange 10, je nach Gebrauch des Fahrgerätes und Notwendigkeit, am Fahrgerät anordnen oder von diesem entfernen. Die mechanische Verbindung umfasst vorzugsweise ein Betätigungselement 15, 16 zum Lösen der mechanischen Verbindung. Es ist grundsätzlich denkbar, dass die Stange ein solches Betätigungselement 15 und/oder die Aufnahmevorrichtung 9 ein solches Betätigungselement 16 umfasst. Ein Lösen der mechanischen Verbindung kann die Betätigung zumindest eines Betätigungselementes 15, 16 oder gegebenenfalls beider Betätigungselemente 15, 16 erfordern. Es sind in der Figur 1 beispielhaft beide Betätigungselemente 15, 16 eingetragen.

Ein Fahrgerät für Kinder kann sich dadurch auszeichnen, dass das Fahrgerät an die Bedürfnisse des Kindes, insbesondere an seine motorischen Fähigkeiten angepasst wird. Auch die in Figur 1 gezeigte Ausführungsform kann eine solche Anpassung erlauben.

Die Figur 1 zeigt ein Fahrgerät mit einem nach dem Stand der Technik bekannten Sitz-Halte-Element 18, welches Sitz-/Halte-Element 18 über eine weitere Aufnahmevorrichtung 17 angeschlossen ist. Es wird eine Person durch das Sitz-/Halte-Element 18 unterstützt, auf dem erfindungsgemäßen Fahrgerät zu verharren. Das Sitz-/Halte-Element 18 steht in

keinem direkten funktionellen Zusammenhang zu der Aufnahmevorrichtung 9 oder einer in die Aufnahmevorrichtung 9 eingebrachten Führungsstange 10.

Das Fahrgerät umfasst vorzugsweise im Bereich des vorderen Endes 2 der Stehfläche 1 eine weitere Aufnahmevorrichtung 17, welche weitere Aufnahmevorrichtung 17 zur Aufnahme der Stange in einer vertikalen oder annähernd vertikalen Stellung als zum Beispiel Haltestange 19 oder Lenkstange geeignet ist. Ein auf der Stehfläche 1 stehendes Kind kann sich an der Haltestange anhalten.

Zu Figur 2:

Die Figur 2 zeigt das Fahrgerät mit der in die weitere Aufnahmevorrichtung 17 eingebrachte Stange als Haltestange 19.

Das Fahrgerät kann als Lenkmechanismus beispielsweise eine Drehlenkung oder eine Gewichtsverlagerungslenkung oder eine Drehgewichtsverlagerungslenkung umfassen. Die in die weitere Aufnahmevorrichtung 17 als Haltestange eingebrachte Stange kann als Lenkbetätigungselement eines Lenkmechanismus des Fahrgerätes dienen.

Es kann auch die in die Aufnahmevorrichtung 9 eingebrachte Führungsstange 10 als ein Betätigungselement des Lenkmechanismus des Fahrgerätes dienen. Es kann die hinter dem Fahrgerät verweilende Person somit das Fahrgerät lenken. Da die in Figur 2 gezeigte Ausführungsform die Aufnahmevorrichtung 9 am hinteren Ende 3 der Stehfläche umfasst, ist die in Figur 2 gezeigte Ausführungsform neu zu dem bekannten Stand der Technik.

Der in der Figur 1 und in der Figur 2 gezeigte Tretroller als erfindungsgemäßes Fahrgerät kann sich dadurch

auszeichnen, dass die Stange als Führungsstange 10 in die Aufnahmevorrichtung 9 oder als Haltestange 19 in die weitere Aufnahmevorrichtung 17 eingebracht werden kann. Die Stange als Führungsstange 10 (siehe Figur 1) wird hierzu aus der Aufnahmevorrichtung 9 entnommen und in die weitere Aufnahmevorrichtung 17 (siehe Figur 2) eingebracht. Die Aufnahmevorrichtung 9 ohne eingebrachter Führungsstange 10 bildet - wie in der Figur 2 gezeigt - vorzugsweise keine Erhöhung in der Stehfläche 1 aus, sodass die gesamte Fläche der Stehfläche 1 genutzt werden kann. Die leere Aufnahmevorrichtung 9 kann eine Ausnehmung in der Stehfläche 1 ausbilden, welche Ausnehmung verschließbar ausgeführt sein kann.

Tretroller nach dem Stand der Technik umfassen die weitere Aufnahmevorrichtung 17.

Falls das anzuschließende Ende 12 der Stange nicht in die Aufnahmevorrichtung 9 und in die weitere Aufnahmevorrichtung 17 einbringbar ist, kann der Fachmann am anzuschließenden Ende 12 der Stange einen Adapter 38 oder mehrere Adapter 38 zum Einbringen in die weitere Aufnahmevorrichtung 17 oder in die Aufnahmevorrichtung 9 vorsehen. Die Figur 1 und die Figur 2 zeigen den Sonderfall, dass die Stange als Führungsstange 10 mit einem ersten Adapter in die Aufnahmevorrichtung 9 beziehungsweise als Haltestange 19 ohne Adapter oder mit einem zweiten Adapter in die weitere Aufnahmevorrichtung 17 eingebracht wird. Es ist auch eine hierzu umgekehrte Lösung denkbar.

Zu Figur 3 und Figur 4:

Die Figur 3 zeigt eine Ansicht einer möglichen Ausführungsform des angeschlossenen Endes 12 der Stange.

Die Figur 3 zeigt eine mögliche Ausführungsform des angeschlossenen Endes 12 der Stange ohne einen abnehmbaren Adapter.

Die in Figur 3 gezeigte Stange kann als Führungsstange 10 und/oder als Haltestange 19 verwendet werden. Es ist bereits oben erwähnt, dass die Stange als Führungsstange 10 über ein mechanisches Verbindungsmittel mit der Aufnahmevorrichtung 9 verbunden sein kann. Eine mögliche Ausführungsform dieses lösbaren mechanischen Verbindungsmittels ist in der Figur 3 dargestellt.

Die Stange umfasst an ihrem angeschlossenen Ende 12 ein Rastelement 20. Das Rastelement 20 ist zwischen einer in Figur 3 gezeigten ausgefahrenen Stellung und einer in Figur 4 gezeigten eingefahrenen Stellung bewegbar. Eine vorzugsweise in der Stange vorgesehene Feder (in Figur 3 nicht eingetragen) treibt das Rastelement 20 in die in Figur 3 gezeigte ausgefahrene Stellung und somit in eine Einrastausnehmung 22 der in Figur 6 eingetragenen Ausnehmung 23 der Stehfläche 1.

Die in Figur 3 gezeigte Ausführungsform umfasst in einer vorteilhaften Weise ein Führungselement 34. Das Führungselement 34 ist hier beispielhaft als ein Vorsprung ausgebildet, welcher Vorsprung in eine entsprechende Führungsausnehmung 35 in die in der Figur 6 gezeigten Ausnehmung eingebracht wird. Das eingebrachte Führungselement 34 kann auch ein Verdrehen der Führungsstange 10 um ihre Längsachse unterbinden.

Alternativ zu dem in die Führungsausnehmung 35 eingebrachten Führungselement 34 kann der Fachmann auch eine ovale Querschnittsform der Stange und eine passende

Ausnehmung 23 wählen, um ein Drehen der Führungsstange 10 um ihre Längsachse zu unterbinden.

Es ist somit die Stange zum Einbringen in eine passende Ausnehmung 23 der Aufnahmevorrichtung 9 ausgebildet.

Das Rastelement 20 weist vorzugsweise an seiner dem angeschlossenen Ende näheren Seitenkante eine schräge oder abgerundete Fläche 21 auf, welche Fläche 21 ein Einfahren des Rastelementes 20 beim Einbringen der Stange ohne ein Tätigwerden des Benutzers in die Ausnehmung 23 der in der Figur 3 nicht gezeigten Aufnahmevorrichtung 9 bewirkt. Die Aufnahmevorrichtung 9 weist eine Einrastausnehmung 22 auf, in welche Einrastausnehmung 22 das Rastelement 20 zur Fixierung der Stange in der Aufnahmevorrichtung 9 eingebracht wird.

Das in Figur 3 gezeigte Ende umfasst einen Griff 31. In einer vorteilhaften Weise ist der Griff 31 als ein Betätigungselement 15 ausgebildet. Es ist in einer vorteilhaften Weise das Betätigungselement 15 mit dem Einrastelement 20 gekoppelt, sodass durch ein Schieben des Betätigungselementes 15 in eine der Richtungen 24 das Einrastelement 20 gegebenenfalls Entgegen der Federkraft von der ausgefahrenen Stellung (siehe Figur 3) in die eingefahrene Stellung (siehe Figur 4) bewegt wird.

Beispielsweise kann ein Bewegen des Betätigungselementes 15 in der Darstellung von Figur 3 und Figur 4 nach unten ein Einfahren des Rastelementes 20 bewirken. Es muss bei einer solchen Ausführungsform der Griff 31 als Betätigungselement 15 nach oben oder nach unten bewegt werden, um das Einrastelement 20 aus der Einrastausnehmung 22 zu bewegen und so das angeschlossene Ende 12 aus der Aufnahmevorrichtung 9 lösen zu können.

Es ist aus der Figur 1 ersichtlich, dass die Führungsstange 10 nach hinten geneigt ist, sodass der Haltegriff 14 in einer Projektion von oben hinter und oberhalb des Hinterrades 7 angeordnet ist. Ein Benutzer, welcher Benutzer die Stange als Führungsstange 10 aus der Aufnahmevorrichtung 9 entnehmen möchte, sollte die Führungsstange 10 in einer Richtung parallel zu der Neigung der Führungsstange 10 entnehmen. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Benutzer die Führungsstange 10 in vertikaler und somit von der Sollentnahmerichtung abweichend entnimmt, was zu einem Verkeilen oder zu einer Beschädigung der Aufnahmevorrichtung 9 und/oder des angeschlossenen Endes 12 führen kann.

In vorteilhafter Weise umfasst die Stange an ihrem angeschlossenen Ende 12 ein Austreibelement 36, welches Austreibelement 36 mit dem Betätigungselement 15 mechanisch gekoppelt ist. Die Figur 3 zeigt kein Austreibelement 36, da das Austreibelement 36 in einer eingefahrenen Stellung ist. Die Figur 4 zeigt das Austreibelement 36 in der ausgefahrenen Stellung. Bei einer Ausbildung der Ausnehmung 23 der Aufnahmevorrichtung 9 in zumindest Teilbereichen als Sackloch wird das Austreibelement 36 gegen das Sackloch gedrückt, wodurch eine Hebung der als Führungsstange 10 in die Aufnahmevorrichtung 9 eingebrachten Stange um die Höhe des Austreibelementes 36 in der ausgefahrenen Stellung erreicht wird. Die Höhe h des Austreibelementes 36 in der ausgefahrenen Stellung kann der Tiefe t (siehe Figur 7) der als Sackloch ausgebildeten Ausnehmung 23 entsprechen.

Zu Figur 5:

Die Figur 5 zeigt eine Untersicht des erfindungsgemäßen Fahrgerätes. Die Figur 5 zeigt die Sonderform, dass die

Aufnahmevorrichtung 9 an der Unterseite des Fahrgestells 8 mit Schrauben 32 verbunden ist. Die Schrauben 32 sind vorzugsweise diejenigen Schrauben, mit welchen Schrauben bei einem Tretroller nach dem Stand der Technik die Bremse 25 an der Stehfläche 1 und/oder an dem Fahrgestell 8 angebracht ist. Es sind alternativ zu den Schrauben 32 auch Rastverbindungen denkbar.

Es ist in der Figur 5 die Bremse 25 zum Teil zu erkennen.

Alternativ zu dieser mechanischen Anbindung der Aufnahmevorrichtung 9 ist auch eine einstückige Ausbildung von Aufnahmevorrichtung 9 und Fahrgestell 8 und/oder hinterer Fahrwerksträger 5 denkbar.

Es umfassen die Stehfläche 1 und das Fahrgestell 8 eine in der Figur 5 nicht gezeigte Ausnehmung 23, durch welche Ausnehmungen 23 die Stange als Führungsstange 10 gesteckt wird. Die Figur 6 zeigt eine Ansicht von oben auf den hinteren Bereich 3 als das hintere Ende der Stehfläche 1; es ist die Ausnehmung 23 sichtbar. Es ist die Ausnehmung 23 in der Figur 5 nicht zu sehen, da die Ausnehmung 23 in vorteilhafter Weise als ein Sackloch ausgebildet ist.

Die Figur 5 zeigt ein an der Aufnahmevorrichtung 9 angeordnetes Betätigungselement 16 zum Austreiben des Rastelementes 20 aus der Einrastausnehmung 22 der Aufnahmevorrichtung 9. Vorzugsweise ist das Betätigungselement 16 um eine Betätigungselementachse 33 drehbar gelagert, sodass das Betätigungselement 16 als ein mechanischer Hebel wirkt, mit welchem mechanischen Hebel das Rastelement 20 entgegen der Federkraft der Feder zur Freigabe der Stange in die eingefahrene Stellung gebracht werden kann (siehe auch Figur 7).

Zu Figur 6:

Die Figur 6 zeigt eine Ansicht von oben des hinteren Endes einer erfindungsgemäßen Ausführungsform des Tretrollers. Es ist die Ausnehmung 23 in der Stehfläche 1 und im Fahrgestell 8 gut sichtbar, in welche Ausnehmung 23 das angeschlossene Ende 12 der Stange eingebracht wird. Die Figur 6 zeigt den Sonderfall, dass die Ausnehmung 23 so ausgeführt ist, dass sich die Aufnahmevorrichtung 9 hindurch bis an die Oberfläche der Stehfläche 1 erstreckt.

Es ist weiters die Einrastausnehmung 22 in der hier beispielhaft als Bohrung ausgeführten Ausnehmung 23 sichtbar. Es wird beim Einbringen des angeschlossenen Endes 12 der Stange das Rastelement 20 in diese Einrastausnehmung 22 eingebracht.

Es ist weiters die Führungsausnehmung 35 zu erkennen, welche Führungsausnehmung 35 hier beispielhaft an der gegenüberliegenden Seite der Ausnehmung 23 angeordnet ist. Die Führungsausnehmung 35 weist einen geometrisch passenden Querschnitt zu dem in Figur 3 und in Figur 4 gezeigten Führungselement 34 auf, sodass das Führungselement 34 zur Führung der Stange in die Führungsausnehmung 35 eingebracht werden kann. Beispielhaft weisen die Führungsausnehmung 35 und das Führungselement 34 einen rechteckigen Querschnitt auf.

Es ist weiters in der Figur 6 zu erkennen, dass die Ausnehmung 23 als ein Sackloch mit einer Sacklochausnehmung 37 ausgebildet ist. Die Sacklochausnehmung 37 ist am tiefsten Punkt der Ausnehmung 23 angeordnet und gewährleistet ein Abfließen eines im der Ausnehmung 23 gesammelten Wassers.

Es kann die Aufnahmevorrichtung 9 einstückig mit dem Fahrgestell 8 ausgebildet sein. Da dies lediglich eine mögliche Ausführungsform darstellt, ist in der Figur 6 kein Bezugszeichen 8 für das Fahrgestell 8 eingetragen.

Zu Figur 7:

Die Figur 7 zeigt ein Schnittbild des hinteren Endes des erfindungsgemäßen Fahrgerätes, insbesondere des oben diskutierten Stangenendes.

Zum Lösen der Stange als Führungsstange 10 aus der Aufnahmevorrichtung 9 wird das um eine Betätigungsdrehachse 33 drehbar gelagerte Betätigungselement 16 an seinem freien Ende gedrückt und so um die erwähnte Betätigungsdrehachse 33 gedreht. Diese Bewegung bewirkt ein Schieben des Rastelementes 20 aus der Einrastausnehmung 22 der Aufnahmevorrichtung 9.

Ergänzend oder alternativ zu der Betätigung des Betätigungselementes 16 kann auch durch eine Betätigung des Betätigungselementes 15 das Rastelement 20 von der ausgefahrenen Stellung in eine eingefahrene Stellung bewegt werden, wie dies oben anhand der Figur 3 und der Figur 4 beschrieben ist. In der eingefahrenen Stellung ist das angeschlossene Ende 12 freigegeben.

In einer vorteilhaften Weise wirkt auch in der Figur 7 der Griff 31 als Betätigungselement 15.

Zu Figur 8 und Figur 9:

Die Figur 8 und die Figur 9 zeigen Schnittbilder und Ansichten einer weiteren Ausführungsform des angeschlossenen Endes 12 der Stange. Im Unterscheid zu der in Figur 3 und Figur 4 dargestellten Ausführungsform wird

das angeschlossene Ende 12 durch zumindest einen Adapter 38 ausgebildet, welcher Adapter lösbar oder fest mit der Stange verbunden ist. Es kann der zumindest eine Adapter 38 beispielsweise über eine Schraubverbindung 40 oder eine ähnliche mechanische Verbindung an der Stange angeschlossen sein.

Es kann der Adapter 38 mehrere Teile umfassen.

Zur Verwendung der Stange als Führungsstange 10 und zum Einbringen der Führungsstange 10 in die Aufnahmevorrichtung 9 wird der zumindest eine Adapter auf die Stange aufgebracht. Zur Verwendung der Stange als Haltestange 19 und zur Einbringung der Haltestange 19 in die weitere Aufnahmevorrichtung 17 wird der zumindest eine Adapter 38 von der Haltestange 19 genommen. Durch das Abnehmen des zumindest einen Adapters 38 wird ein weiteres Ende 41 der Stange freigegeben, welches weiteres Ende 41 in die weitere Aufnahmevorrichtung 17 eingebracht werden kann.

Die Figur 8 zeigt eine Ansicht und ein Schnittbild des angeschlossenen Endes 12 der Stange in einem zur Einbringung in die Aufnahmevorrichtung 9 geeigneten Zustand. Die Figur 9 zeigt eine Ansicht und ein Schnittbild des freien Endes 12 der Stange in einem Zustand zum Ausbringen aus der Aufnahmevorrichtung 9.

Gleichsam wie die in Figur 3 und Figur 4 gezeigte Ausführungsform umfasst auch diese Ausführungsform ein vorgespanntes Rastelement 20 mit vorzugsweise einer schrägen Fläche 21. Die Stange umfasst in einer vorteilhaften Weise ein Betätigungselement 15. Durch ein zu der Stange paralleles Verschieben 24 des als Griff 31 ausgebildeten Betätigungselementes 15 wird das Rastelement 20 von der in Figur 8 gezeigten ausgefahrenen Stellung in

die in Figur 9 gezeigte eingebrachte Stellung überführt. Vorzugsweise wird das Betätigungselement 15 beim Überführen von der in Figur 8 gezeigten Stellung in die in Figur 9 gezeigte Stellung unter Vorspannen einer Feder bewegt.

Bei dem erfindungsgemäßen Fahrgerät, welches Fahrgerät ein Betätigungselement 15 an der Stange und/oder ein Betätigungselement 16 an der Aufnahmevorrichtung 9 umfasst, kann die Stange als Führungsstange 10 durch das Betätigungselement 15 und/oder durch das Betätigungselement 16 gelöst werden. In einer vorteilhaften Weise wird das Rastelement 20 in eine von der Stirnseite des freien Endes 12 wegstehenden Stellung gebracht (siehe Figur 9), wodurch eine in der Aufnahmevorrichtung 9 eingebrachte Stange aus der Aufnahmevorrichtung 9 bewegt wird. Die obige Beschreibung basiert auf dem Gedanken, dass die Aufnahmevorrichtung 9 am Fahrgestell 8 und/oder an der Stehfläche 1 und/oder am hinteren Fahrwerksträger 5 angeschlossen ist.

Ähnlich zu der in Figur 3 und Figur 4 gezeigten Ausführungsform umfasst die in Figur 8 und Figur 9 gezeigte Ausführungsform ein Austreibelement 36. Es ist die relevante Beschreibung, im Besonderen des Austreibelementes 36 in der obigen Figurenbeschreibung auch auf diese Figurenbeschreibung anzuwenden.

Das Austreibelement 36 kann den Vorteil bieten, dass die Stange als Führungsstange 10 aus der Aufnahmevorrichtung 9 in die richtige Richtung ausgetrieben wird. Das Austreibelement 36 kann insbesondere den Vorteil bieten, dass die Stange als Führungsstange 10 nicht in eine falsche Richtung aus der Aufnahmevorrichtung 9 gezogen wird.

Die in der Figur 8 und in der Figur 9 gezeigte Ausführungsform umfasst ein als verjüngtes Ende ausgebildetes angeschlossenes Ende 12. Die verjüngte Ausbildung des angeschlossenen Endes 12 schafft einen Auflagebereich 39, welcher Auflagebereich 39 bei einer in die Aufnahmevorrichtung 9 eingebrachten Stange beispielsweise die Stehfläche 1 oder ein anderes Element des Fahrgerätes kontaktiert. Hierdurch wird eine vorteilhafte Lagerung der Stange als Führungsstange 10 geschaffen.

Zu Figur 10:

Die Figur 5 und die Figur 6, welche Figuren eine Unteransicht und eine Ansicht von oben auf das Fahrgestell 8 beziehungsweise auf die die Stehfläche 1 zeigen, sind oben im Zusammenhang mit einer Stange ohne Adapter beschrieben. Es sind die Figur 5 und die Figur 6 auf die in der Figur 8 und in der Figur 9 gezeigte Ausführungsform des angeschlossenen Endes 12 der Stange mit zumindest einem Adapter 38 anzuwenden.

Die Figur 10 zeigt ein Schnittbild des hinteren Teils einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Tretrollers. Es ist die Stange mit zumindest einem Adapter 38 als Führungsstange 10 in die Aufnahmevorrichtung 9 eingebracht.

Zu Figur 11:

Die Figur 11 veranschaulicht eine weitere Ausführungsform des erfindungsgemäßen Fahrgerätes, wobei die Aufnahmevorrichtung 9 und die Hinterradbremse 25 einstückig ausgebildet sind oder die Aufnahmevorrichtung 9 mit der Hinterradbremse 25 verbunden ist.

Ein Tretroller nach dem Stand der Technik umfasst eine Hinterradbremse 25, welche Hinterradbremse 25 über eine Lasche 26 mit dem Fahrgestell 8 und/oder der Stehfläche 1 und/oder dem hinteren Fahrwerksträger verbunden ist. Die Bremse 25 entfaltet ihre Bremswirkung, wenn eine Person die Bremse 25 gegen die Oberfläche des Hinterrades 7 drückt. Anstelle dieser nach dem Stand der Technik bekannten Bremse 25 kann auch ein in Figur 11 dargestelltes Teil am erfindungsgemäßen Tretroller angeordnet werden, welcher Teil die Bremse 25 und eine Aufnahmevorrichtung 9 umfasst. Der erwähnte Teil kann gleichsam wie die nach dem Stand der Technik bekannte Bremse 25 am Fahrgestell 8 und/oder an der Stehfläche 1 angeschlossen sein. Es kann sich beispielsweise eine den erwähnten Teil mit dem Fahrgestell 8 und der Stehfläche verbindende Schraube durch die Lasche 26, das Fahrgestell 8, die Stehfläche 1 und die Aufnahmevorrichtung 9 erstrecken. Die Aufnahmevorrichtung 9 umfasst eine Ausnehmung 28, in welche Ausnehmung 28 die Stange als Führungsstange 10 (in Figur 11 nicht dargestellt) eingebracht werden kann. Die Ausnehmung 28 ist in der Figur 11 beispielhaft geneigt dargestellt.

Alternativ oder ergänzend zu der erwähnten Schraube kann der Fachmann eine geeignete mechanische Verbindung an den Kontaktflächen vorsehen.

Die Bremse 25 und die Lasche 26 können einstückig ausgebildet sein.

Patentansprüche

1. Fahrgerät für Kinder umfassend
eine Stehfläche (1),
zumindest ein in dem vorderen Bereich der Stehfläche
(1) über einen vorderen Fahrwerksträger (4) angelenktes
Vorderrad,
zumindest ein in dem hinteren Bereich der Stehfläche
(1) über einen hinteren Fahrwerksträger (5) angelenktes
Hinterrad (7),
welches Fahrgerät in eine Fahrtrichtung (30) bewegt
wird,
wobei der zumindest eine hintere Fahrwerksträger (5)
und der zumindest eine vordere Fahrwerksträger (4)
durch ein Fahrgestell (8) verbunden sind,
dadurch gekennzeichnet, dass
nahe dem hinteren Bereich der Stehfläche (1) eine
Aufnahmevorrichtung (9) zur Aufnahme einer Stange als
Führungsstange (10) angeordnet ist,
wobei das freie Ende (11) der Stange als Führungsstange
(10) höher als die Stehfläche (1) und/oder in einer
Projektion von oben hinter oder über dem Hinterrad (7)
angeordnet ist,
sodass über die Stange als Führungsstange (10) das
Fahrgerät von einer hinter dem Fahrgerät befindlichen
Person steuerbar ist.
2. Fahrgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass
die Stange als Führungsstange (10) in einer Projektion
von oben sich parallel zu einer Längserstreckungsachse
der Stehfläche (1) erstreckt und/oder in einer
Seitenansicht von ihrem an die Aufnahmevorrichtung
angeschlossenen Ende (12) ansteigend geneigt ist.

3. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 2, dadurch gekennzeichnet, dass
die Aufnahmevorrichtung (9) benachbart und in einem Abstand zu einer Hinterradachse des Hinterrades (7) angeordnet ist.
4. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass
die Aufnahmevorrichtung (9) sowie das Fahrgestell (8) und/oder die Stehfläche (1) und/oder der hintere Fahrwerksträger (5) einstückig ausgebildet ist oder die Aufnahmevorrichtung (9) mit dem Fahrgestell (8) und/oder der Stehfläche (1) und/oder dem hinteren Fahrwerksträger (5) mechanisch verbunden ist.
5. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass
die Stange an ihrem freien Ende (11) einen Haltegriff (14) umfasst.
6. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass
die Führungsstange (10) mit der Aufnahmevorrichtung (9) über eine lösbare mechanische Verbindung verbunden ist.
7. Fahrgerät nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass
die mechanische Verbindung zumindest ein Betätigungselement (15, 16) zum Lösen der mechanischen Verbindung umfasst,
welches zumindest ein Betätigungselement (15, 16) an der Aufnahmevorrichtung (9) und/oder an der Führungsstange (10) angeordnet ist.
8. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass

das Fahrgerät im Bereich des vorderen Bereiches der Stehfläche (1) eine weitere Aufnahmevorrichtung (17) zur Aufnahme der Stange in einer vertikalen oder annähernd vertikalen Stellung als Haltestange (19) umfasst,

an welcher Haltestange (19) sich ein auf der Stehfläche (1) stehendes Kind anhalten kann.

9. Fahrgerät nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die in die weitere Aufnahmevorrichtung (17) als Haltestange (19) eingebrachte Stange als Lenkbetätigungselement eines Lenkmechanismus des Fahrgerätes dient.
10. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmevorrichtung (9) zur Aufnahme einer Stangenendform ausgebildet ist und die weitere Aufnahmevorrichtung (17) zur Aufnahme einer weiteren Stangenendform ausgebildet ist, wobei die Stangenendform und die weitere Stangenendform gegebenenfalls unterschiedlich sind.
11. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmevorrichtung (9) und/oder die weitere Aufnahmevorrichtung (17) zur lösbaren oder festen Aufnahme zumindest eines Adapters ausgebildet sind, welcher zumindest eine Adapter zwischen der Stange und der Aufnahmevorrichtung (9) beziehungsweise der weiteren Aufnahmevorrichtung (17) anordenbar ist.
12. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein Adapter (38) mehrteilig ausgeführt ist.

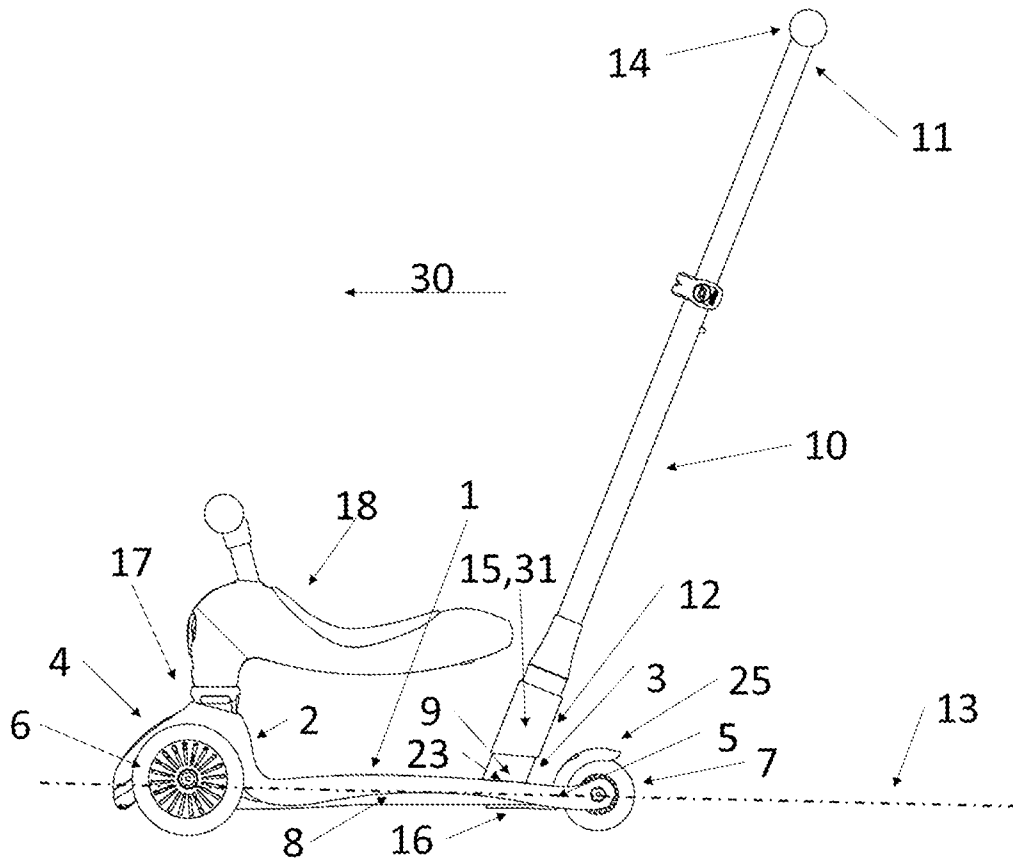


Fig. 1

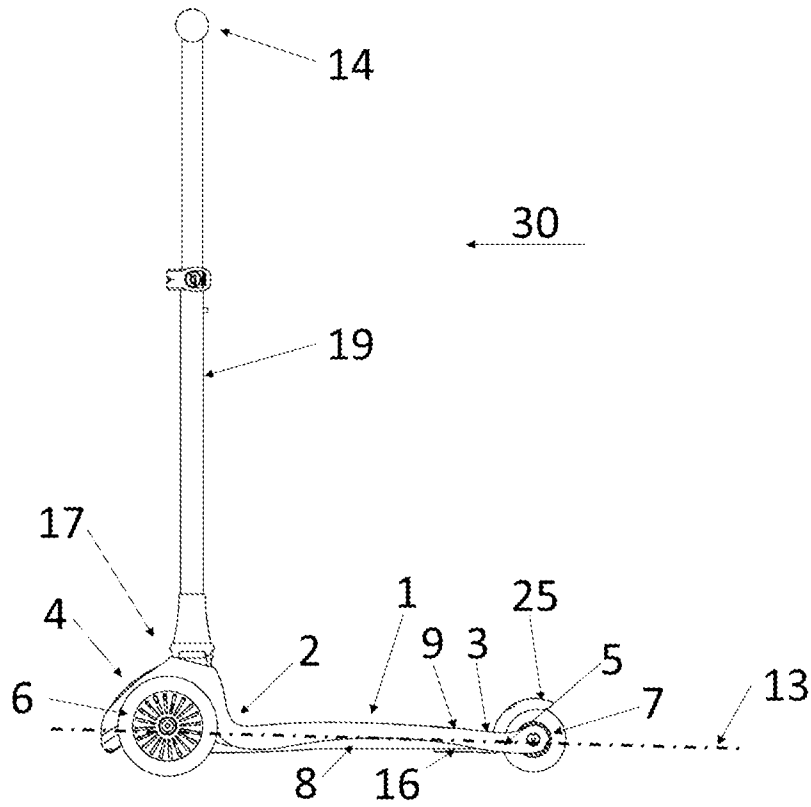


Fig. 2

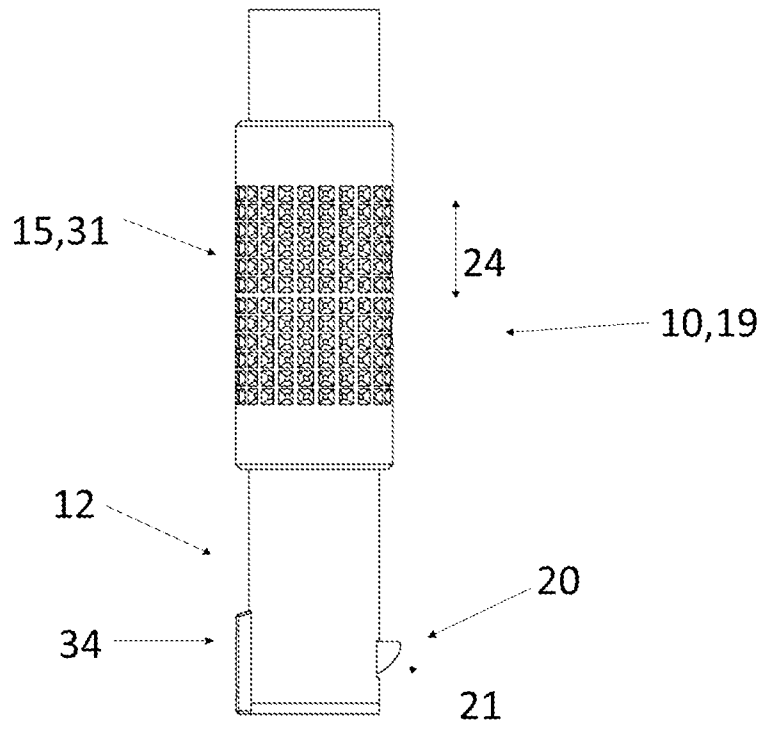


Fig. 3

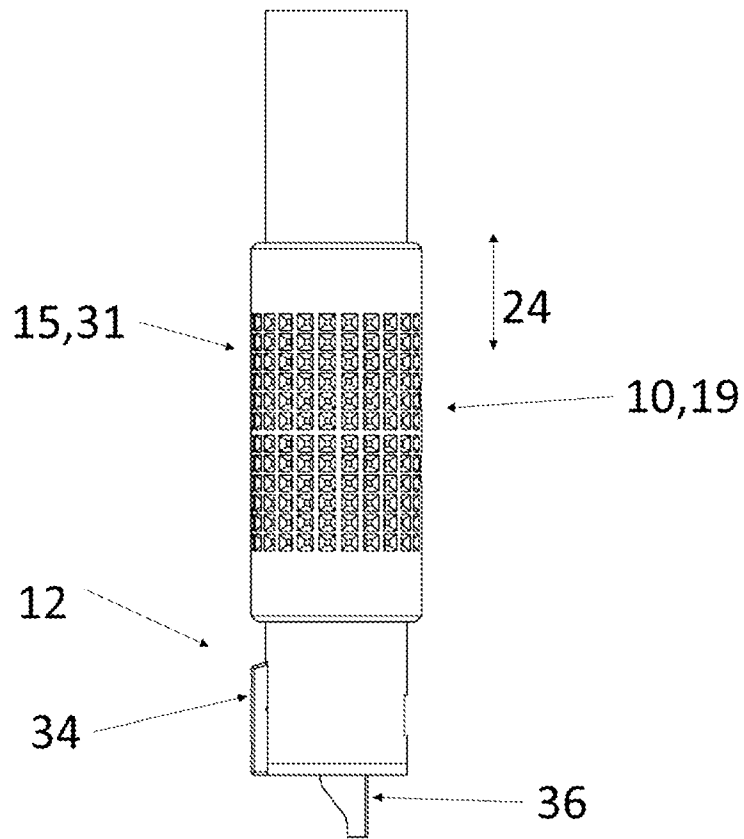


Fig. 4

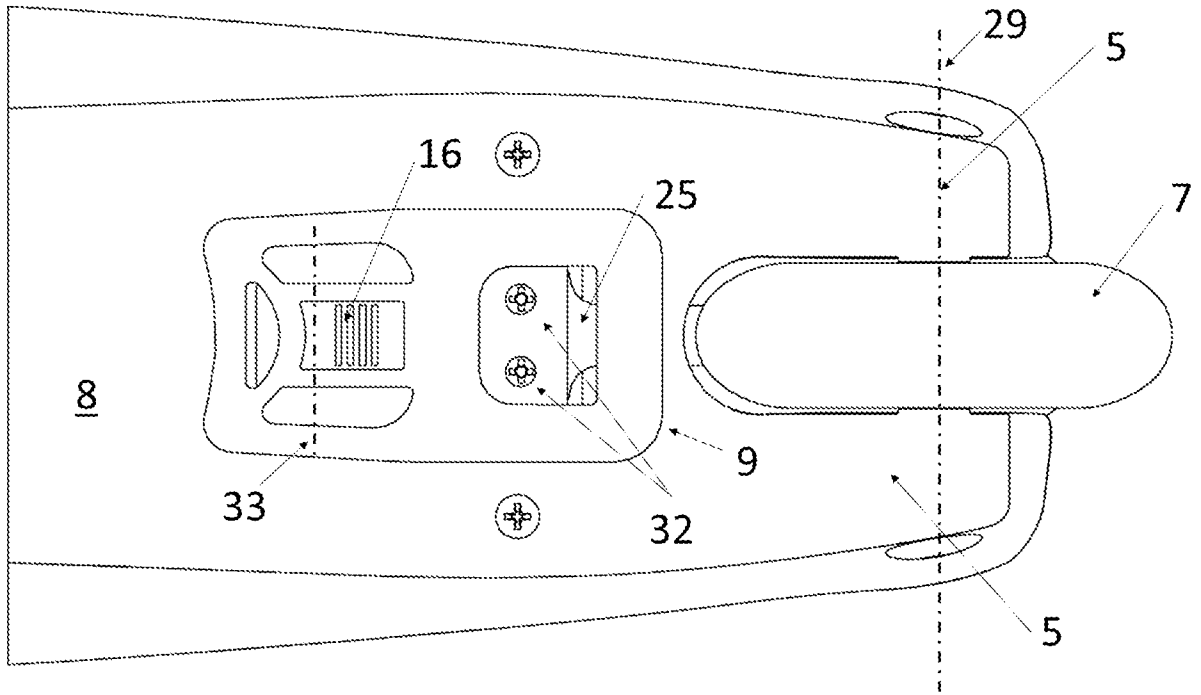


Fig. 5

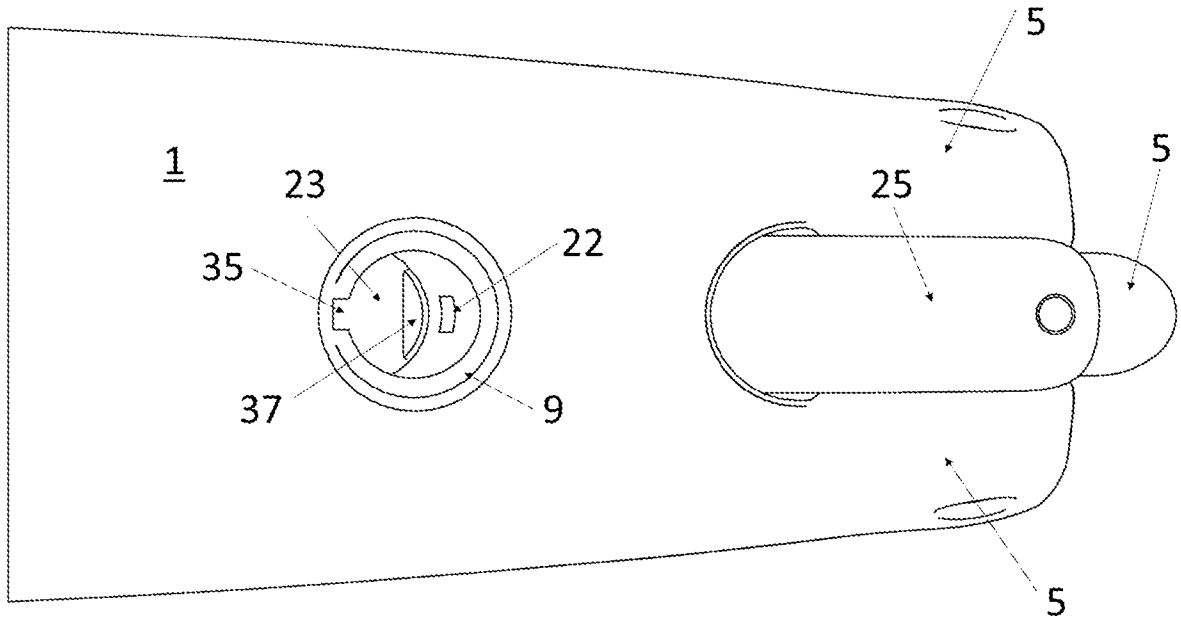


Fig. 6

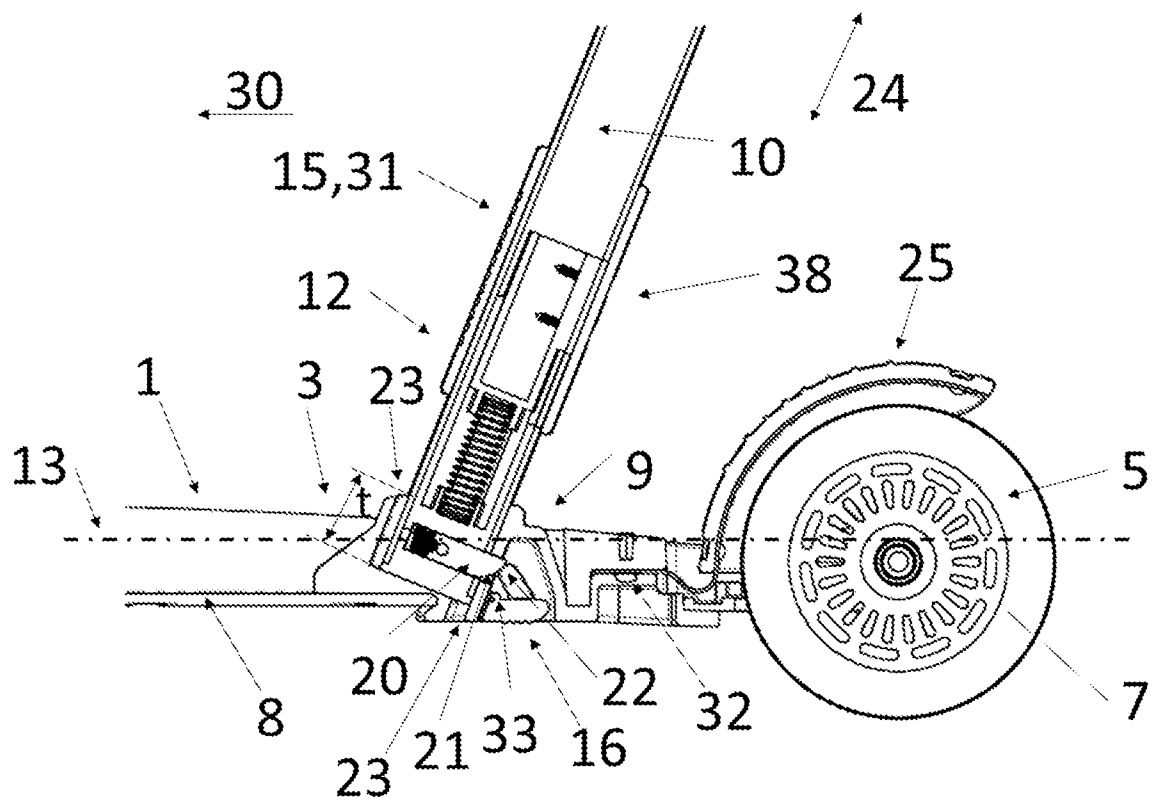


Fig. 7

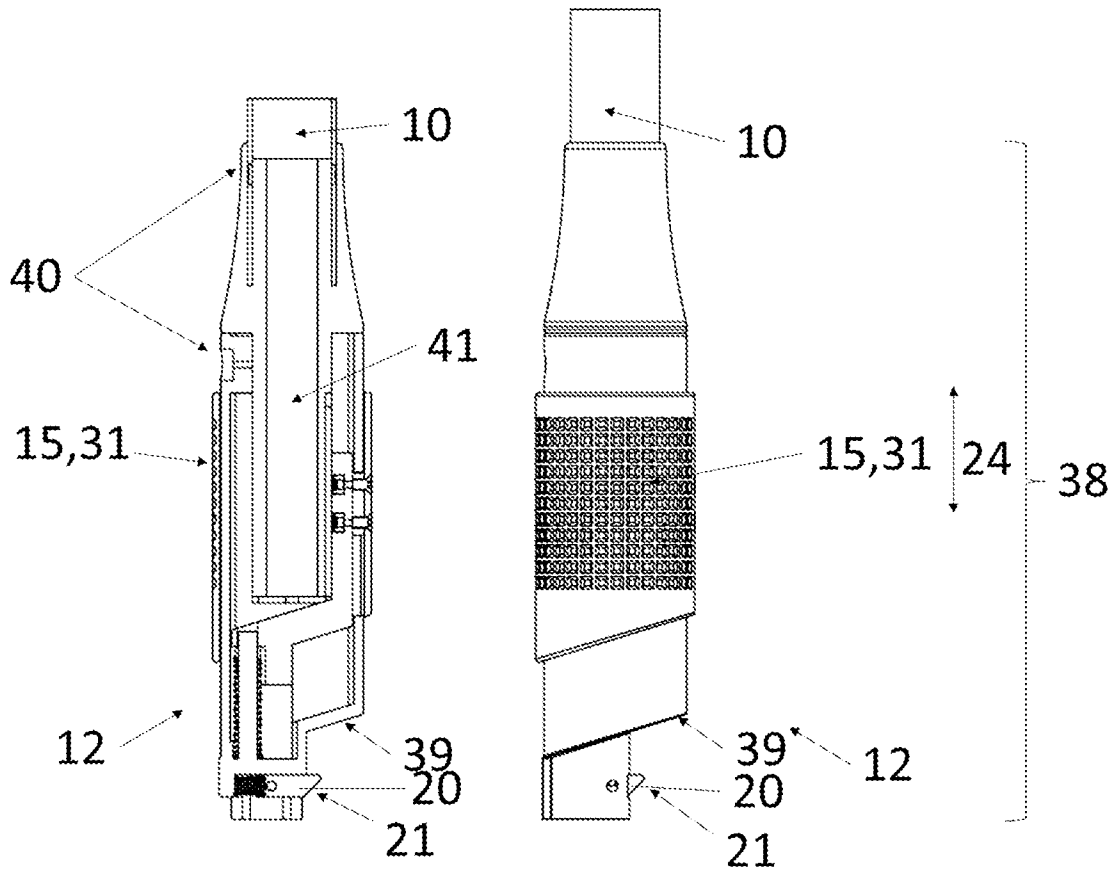


Fig. 8

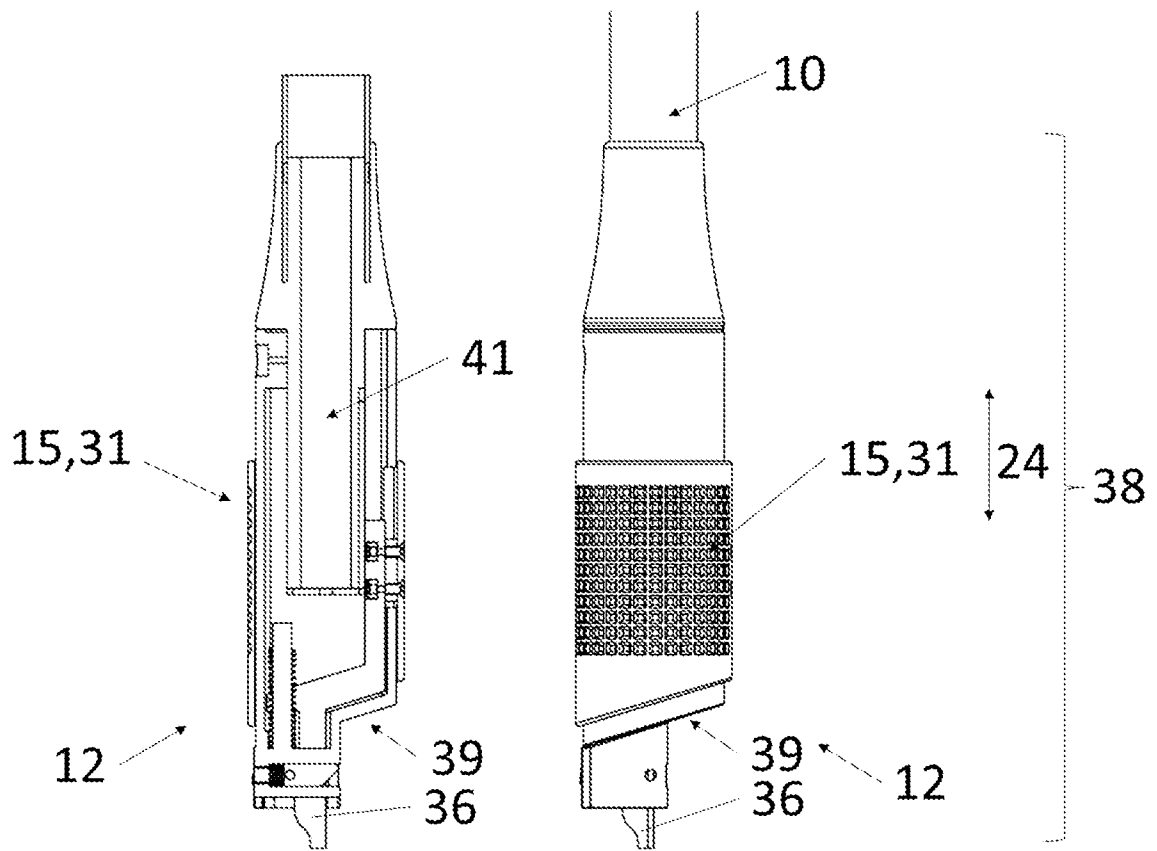


Fig. 9

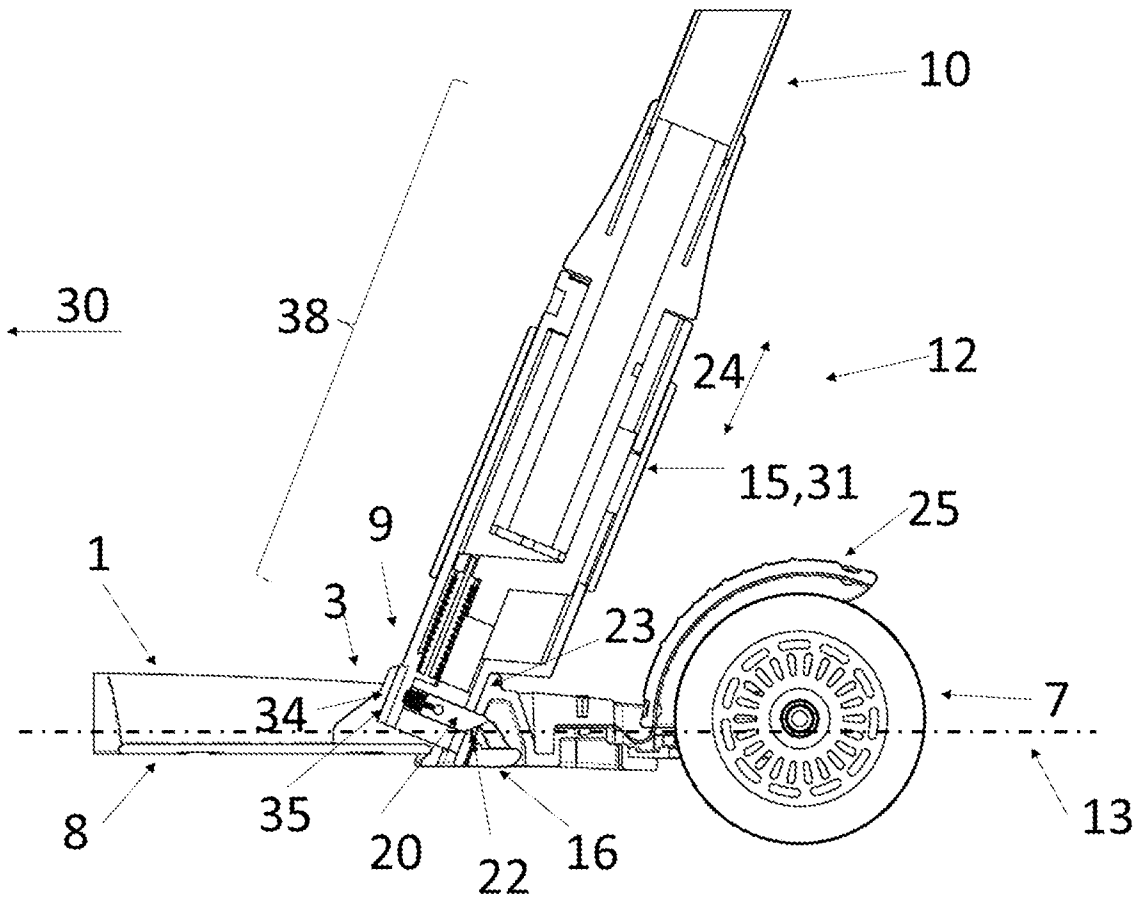


Fig. 10

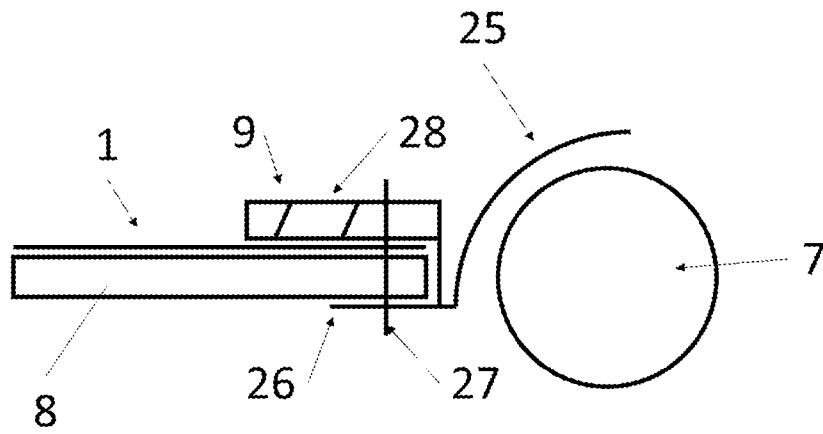


Fig 11

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: B62K 9/02 (2006.01); B62K 5/05 (2013.01); B62K 5/06 (2006.01); B62K 5/08 (2006.01); B62K 13/04 (2006.01); B62K 13/08 (2006.01); B62K 21/12 (2006.01); B62K 23/02 (2006.01); B62M 1/00 (2006.01); B62M 6/00 (2010.01); B62M 6/80 (2010.01); A63H 17/00 (2006.01); A63H 17/38 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC: B62K 9/02 (2013.01); B62K 5/05 (2013.01); B62K 5/06 (2013.01); B62K 5/08 (2013.01); B62K 13/04 (2013.01); B62K 13/08 (2013.01); B62K 21/12 (2017.08); B62K 23/02 (2013.01); B62M 1/00 (2013.01); B62M 6/00 (2018.08); B62M 6/80 (2013.01); A63H 17/00 (2013.01); A63H 17/38 (2013.01); B62K 2206/00 (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B62K, B62M, A63H		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, TXTnn;		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 23.05.2023 eingereichten Ansprüchen 1 - 12 erstellt.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	WO 2017193166 A1 (SKATE INNOVATION PTY LTD) 16. November 2017 (16.11.2017) Gesamtes Dokument;	1 - 12
X	CN 205524404 U (CHEN MINGRI) 31. August 2016 (31.08.2016) Gesamtes Dokument;	1 - 12
X	CN 209454926 U (LIU JUNWEI) 01. Oktober 2019 (01.10.2019) Gesamtes Dokument;	1 - 12
X	DE 202011051444 U1 (CAMPANINI GIULIA, PONTICELLI PIUS) 07. November 2011 (07.11.2011) Gesamtes Dokument;	1 - 12
X	IT UB20155519 A1 (MULTIX SOLUTIONS S R L) 13. Mai 2017 (13.05.2017) Gesamtes Dokument;	1 - 12
X	US 2005057012 A1 (BOYLE MANUS J, BOYLE KATHLEEN A) 17. März 2005 (17.03.2005) Gesamtes Dokument;	1 - 12
Y	CN 105539669 A (HUANG QIANWEI) 04. Mai 2016 (04.05.2016) Gesamtes Dokument;	1 - 12
Y	CN 103895683 B (ZHANG WEI) 02. März 2016 (02.03.2016) Gesamtes Dokument;	1 - 12
A	FR 3018260 A1 (HOLY INTERNAT) 11. September 2015 (11.09.2015) Gesamtes Dokument;	1 - 8
Datum der Beendigung der Recherche: 12.02.2024		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): KRÄUTER Lukas
*) Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „älteres Recht“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.

Patentansprüche

1. Fahrgerät für Kinder umfassend
eine Stehfläche (1),
zumindest ein in dem vorderen Bereich der Stehfläche
(1) über einen vorderen Fahrwerksträger (4) angelenktes
Vorderrad,
zumindest ein in dem hinteren Bereich der Stehfläche
(1) über einen hinteren Fahrwerksträger (5) angelenktes
Hinterrad (7),
welches Fahrgerät in eine Fahrtrichtung (30) bewegt
wird,
wobei der zumindest eine hintere Fahrwerksträger (5)
und der zumindest eine vordere Fahrwerksträger (4)
durch ein Fahrgestell (8) verbunden sind,
dadurch gekennzeichnet, dass
nahe dem hinteren Bereich der Stehfläche (1) eine
Aufnahmevorrichtung (9) zu einer Aufnahme einer Stange
als Führungsstange (10) angeordnet ist,
wobei das Fahrgestell (8) und die Stehfläche (1) eine
Ausnehmung (23) aufweist, durch welche Ausnehmung (23)
sich die Aufnahmevorrichtung (9) erstreckt,
wobei die Aufnahmevorrichtung (9) keine Erhöhung in der
Stehfläche (1) ausbildet,
wobei das freie Ende (11) der durch die
Aufnahmevorrichtung (9) aufgenommenen Stange als
Führungsstange (10) höher als die Stehfläche (1)
und/oder in einer Projektion von oben hinter oder über
dem Hinterrad (7) angeordnet ist,
sodass über die Stange als Führungsstange (10) das
Fahrgerät von einer hinter dem Fahrgerät befindlichen
Person steuerbar ist.

2. Fahrgerät für Kinder umfassend
eine Stehfläche (1),
zumindest ein in dem vorderen Bereich der Stehfläche
(1) über einen vorderen Fahrwerksträger (4) angelenktes
Vorderrad,
zumindest ein in dem hinteren Bereich der Stehfläche
(1) über einen hinteren Fahrwerksträger (5) angelenktes
Hinterrad (7),
welches Fahrgerät in eine Fahrtrichtung (30) bewegt
wird,
wobei der zumindest eine hintere Fahrwerksträger (5)
und der zumindest eine vordere Fahrwerksträger (4)
durch ein Fahrgestell (8) verbunden sind,
dadurch gekennzeichnet, dass
nahe dem hinteren Bereich der Stehfläche (1) eine
Aufnahmevorrichtung (9) zu einer Aufnahme einer Stange
als Führungsstange (10) angeordnet ist,
wobei die Aufnahmevorrichtung (9) und eine
Hinterradbremse (25) einstückig ausgebildet sind,
wobei das freie Ende (11) der durch die
Aufnahmevorrichtung (9) aufgenommenen Stange als
Führungsstange (10) höher als die Stehfläche (1)
und/oder in einer Projektion von oben hinter oder über
dem Hinterrad (7) angeordnet ist,
sodass über die Stange als Führungsstange (10) das
Fahrgerät von einer hinter dem Fahrgerät befindlichen
Person steuerbar ist.
3. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 2, dadurch
gekennzeichnet, dass
die Stange als Führungsstange (10) in einer Projektion
von oben sich parallel zu einer Längserstreckungsachse
der Stehfläche (1) erstreckt und/oder in einer

Seitenansicht von ihrem an die Aufnahmevorrichtung angeschlossenen Ende (12) ansteigend geneigt ist.

4. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmevorrichtung (9) benachbart und in einem Abstand zu einer Hinterradachse des Hinterrades (7) angeordnet ist.
5. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmevorrichtung (9) sowie das Fahrgestell (8) und/oder die Stehfläche (1) und/oder der hintere Fahrwerksträger (5) einstückig ausgebildet ist oder die Aufnahmevorrichtung (9) mit dem Fahrgestell (8) und/oder der Stehfläche (1) und/oder dem hinteren Fahrwerksträger (5) mechanisch verbunden ist.
6. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Stange an ihrem freien Ende (11) einen Haltegriff (14) umfasst.
7. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsstange (10) mit der Aufnahmevorrichtung (9) über eine lösbare mechanische Verbindung verbunden ist.
8. Fahrgerät nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die mechanische Verbindung zumindest ein Betätigungselement (15, 16) zum Lösen der mechanischen Verbindung umfasst, welches zumindest ein Betätigungselement (15, 16) an der Aufnahmevorrichtung (9) und/oder an der Führungsstange (10) angeordnet ist.

9. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass
das Fahrgerät im Bereich des vorderen Bereiches der Stehfläche (1) eine weitere Aufnahmevorrichtung (17) zur Aufnahme der Stange in einer vertikalen oder annähernd vertikalen Stellung als Haltestange (19) umfasst,
an welcher Haltestange (19) sich ein auf der Stehfläche (1) stehendes Kind anhalten kann.
10. Fahrgerät nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die in die weitere Aufnahmevorrichtung (17) als Haltestange (19) eingebrachte Stange als Lenkbetätigungselement eines Lenkmechanismus des Fahrgerätes dient.
11. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmevorrichtung (9) zur Aufnahme einer Stangenendform ausgebildet ist und die weitere Aufnahmevorrichtung (17) zur Aufnahme einer weiteren Stangenendform ausgebildet ist, wobei die Stangenendform und die weitere Stangenendform gegebenenfalls unterschiedlich sind.
12. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmevorrichtung (9) und/oder die weitere Aufnahmevorrichtung (17) zur lösbaren oder festen Aufnahme zumindest eines Adapters ausgebildet sind, welcher zumindest eine Adapter zwischen der Stange und der Aufnahmevorrichtung (9) beziehungsweise der weiteren Aufnahmevorrichtung (17) anordenbar ist.

13. Fahrgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass
zumindest ein Adapter (38) mehrteilig ausgeführt ist.